

AZ: 32.1 - Gieb-Funk

**Neufassung**

**Drucksache Nr.: 1176/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Tobias Bergmann  
Erster Stadtrat Michael Knapp

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahl von Schiedspersonen für die  
Wahlbezirke Einfeld und  
Böcklersiedlung-Bugenhagen**

**Antrag:**

Für das Amt der Schiedsperson im Wahl-  
bezirk Böcklersiedlung/Bugenhagen wird

Frau Corinna Fresdorf  
Prof.-Graf-Str. 34  
24536 Neumünster

gewählt.

Für das Amt des Schiedsmannes im Wahl-  
bezirk Einfeld wird

Herr Hartwig Hentschel  
Hasselkamp 25  
24536 Neumünster

gewählt.

**ISEK:**

Gesellschaftliche Zusammenarbeit und  
Demokratie stärken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Der bisherige Schiedsman des Schiedsbezirkes Böcklersiedlung/Bugenhagen in der Stadt Neumünster, Herr Werner Herwig, steht bis zum Ende seiner Amtszeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes des Schiedsbezirkes Einfeld in der Stadt Neumünster, Herr Heiko Flader, endete aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig am 01.06.2019. Da sich die Nachbesetzung schwierig gestaltete, wurde Herr Dietmar Bittner, Schiedsbezirk Tungendorf, übergangsweise als Stellvertreter für Einfeld eingesetzt.

Für die Schiedsbezirke Böcklersiedlung/Bugenhagen und Einfeld erfolgte eine „Ausschreibung“ per Pressemitteilung.

Daraufhin hat sich für den Schiedsbezirk Böcklersiedlung/Bugenhagen Frau Corinna Friesland beworben und für den Schiedsbezirk Einfeld Herr Hartwig Hentschel.

Die Stadtteilbeiräte Böcklersiedlung/Bugenhagen und Einfeld wurden über die jeweilige Bewerberin und den jeweiligen Bewerber informiert; sie haben keine Einwände. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und – frauen wurde gehört und hat keine Einwände.

Das Amtsgericht Neumünster wurde in beiden Fällen gehört, und hat keine Bedenken.

Die Wahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin fortgeführt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Michael Knapp  
Erster Stadtrat